

Aktenzeichen  
42.6312-1

Kitzingen, 18.02.2020

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/347/2020

Bearbeiter: Andre Goller

Tel.Nr.: 09321 928 4204

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	23.03.2020

### **Kreisstraße KT 1 Nenzenheim - Landkreisgrenze**

#### **Sanierung einer Teilstrecke zwischen Nenzenheim und der Landkreisgrenze NEA**

#### **I. Vortrag:**

Die Ausschreibung umfasst die Sanierung eines Straßenabschnittes der Kreisstraße KT 1 zwischen Nenzenheim und der Landkreisgrenze Neustadt/Aisch auf einer Länge von ca. 1.000 m durch den Landkreis Kitzingen.

Da es sich bei der Baumaßnahme um die Sanierung eines bereits im Jahr 2010 ausgebauten Straßenabschnittes handelt, ist die Maßnahme nicht förderfähig.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A haben 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen „sichtbar“ angefordert bzw. von der elektronischen Vergabepattform heruntergeladen, weitere Firmen könnten die Unterlagen auch anonym abgerufen haben.

Zum Eröffnungstermin lagen 8 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des günstigsten Bieters beträgt 820.302,64 € (Brutto).

Die Sanierung einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 1 zwischen Nenzenheim und der Landkreisgrenze NEA wurde im Ausbauprogramm des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Für die Baumaßnahme sind Mittel in Höhe von rund 1.400.000 €

bereitgestellt und die Bereitstellung von weiteren 450.000 € im Haushalt 2020 wurde bereits im Dezember 2019 beschlossen (HHSt. 1.6505.9501, Beschluss KT 09.12.2019). Für die Gesamtmaßnahme werden somit Mittel in Höhe von insgesamt rund 1.850.000 € bereitgestellt.

Die bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme beinhalten die Baukosten, d.h. Angebotssumme der Baufirma und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Entschädigungen für vorübergehenden Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarktung, Bepflanzung, Feldgeschworene, Entsorgung von belastetem Boden und Ingenieurhonorare für Beweissicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Bauleitung sowie ökologische und geologische Baubegleitung. Die sonstigen Kosten liegen geschätzt bei voraussichtlich rund 610.000 € und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen und zu vergebenden Leistungen.

Die abzüglich der sonstigen Kosten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.240.000 € (1.850.000 € - 610.000 €) sind somit für die Beauftragung des günstigsten Angebotes in Höhe von 820.302,64 € zur Sanierung einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 1 zwischen Nenzenheim und der Landkreisgrenze NEA ausreichend.

Wie bereits im Zuge der oben genannten Beschlussfassung im Dezember 2019 mitgeteilt, sind die weiteren Haushaltsmittel notwendig insbesondere für Gerichts- und Anwaltskosten, die sich im Rahmen des laufenden Klageverfahrens bezüglich der Ausbaumaßnahme aus dem Jahr 2010 und den entstandenen Schäden an der Kreisstraße ergeben, sowie für gegebenenfalls im Zuge der Bauausführung sich ergebende weitere Maßnahmen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 09.12.2019 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Sanierung zu vergeben.

Der Auftrag wurde am 17.02.2020 erteilt.

Tamara Bischof  
Landrätin